

Zusatzklärung

zum Antrag auf Ausbildungsförderung

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zum Kraftfahrzeug:

Sollten Sie ein Kraftfahrzeug (z.B. PKW, Motorrad) besitzen, zählt dieses als Vermögen. Bitte legen Sie zur Wertermittlung eine Kopie des Kaufvertrages und der Zulassungsbescheinigung vor.

Bitte geben Sie die folgenden Fahrzeugdaten an:

Fahrzeugtyp (bitte genau angeben, z.B. Ford Focus 1.6 Kombi Style)

Baujahr Datum der Erstzulassung

Angabe zu Kw/PS aktueller Kilometerstand

Erklärung zu meinem Vermögen:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Vermögenswerte angegeben habe. Weiteres Vermögen besitze ich nicht.

Als Vermögenswerte gelten beispielsweise Girokonten, Sparbücher, Bausparverträge, Sparguthaben, Wertpapiere, Lebensversicherungen, Wohneigentum und Kraftfahrzeuge. Auch die von Eltern, Verwandten oder anderen Personen auf meinen Namen angelegten Vermögenswerte (z.B. Sparbücher) zählen als eigenes Vermögen.

Vermögensveränderungen der letzten 6 Monate vor Antragstellung müssen ersichtlich und nachgewiesen sein.

Erklärung zu meinem Einkommen:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen angegeben habe. Sollte ich nach Antragstellung Einkommen erzielen, werde ich dies dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.

Zu den Einnahmen zählen beispielsweise die Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung, Einnahmen aus Arbeitsverhältnissen, Ferienjobs, Einkünfte aus Kapitalvermögen und Rentenzahlungen (zum Beispiel Halbwaisenrente).

Erklärung zu meinen Mitteilungspflichten:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich dem Amt für Ausbildungsförderung einen Abbruch, eine Beurlaubung oder eine Unterbrechung der Ausbildung (unentschuldigte Fehltage) unverzüglich schriftlich mitteilen werde.

Weiterhin werde ich jede Änderung der für die Leistung maßgeblichen Umstände (beispielsweise Umzug, Änderung Familienstand, Änderung der Tätigkeit von Geschwistern) mitteilen.

Eine nicht oder nicht rechtzeitig abgegebene Mitteilung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden (§ 58 BAföG).

Erklärung zur Auskunftserteilung:

Auskünfte, beispielsweise zum Bearbeitungsstand meines Antrags oder zur Höhe der bewilligten Leistungen, dürfen an meine Eltern / weitere Personen erteilt werden (bitte bei Bedarf streichen).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)